

Bilanz 2024

Kto-No	Bezeichnung	Bilanz 31.12.2023	Veränderung Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.2024
	AKTIVEN	309'185.81		51'189.60	257'996.21
10200	Raiffeisenbank Prättigau-Davos Kontokorrent	224'889.81		92'624.60	132'265.21
10402	Debitoren	84'296.00	41'435.00		125'731.00
	PASSIVEN	309'185.81		51'189.60	257'996.21
20101	Landw. Kreditgenossenschaft	465'000.00	370'000.00		835'000.00
20103	Kreditoren	197'647.55		109'976.70	87'670.85
20110	Gemeinde Luzeln (Vorfinanzierungen)	247'180.05			247'180.05
20115	Transitorische Passiven	407'547.45		407'547.45	0.00
29050	Jahresergebnis	94'160.64	2'173.91		96'334.55
29090	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-1'102'349.88	94'160.64		-1'008'189.24

Pany, 20. August 2025

Präsident Mel.komm.

Aktuarin Mel.komm.

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Erfolgsrechnung

Kto-No	Bezeichnung	Rechnung Aufwand	2024 Ertrag	Budget Aufwand	2024 Ertrag	Rechnung Aufwand	2023 Ertrag
3	AUFWAND		247'715.45			1'568'439.36	
30101	Technische Arbeiten		25'470.80			149'844.50	
30201	Wegbauten		134'980.65			1'368'956.46	
30401	Bank-Passivzinsen					134.40	
30501	Porti, Bankspesen, Telefon		876.10			790.35	
30601	Diverse Verwaltungskosten		34'996.25			9'369.10	
30701	Bruttolöhne Mel.kommission		28'546.25			30'503.75	
30702	Spesen Mel.kommission		3'086.80			3'368.90	
30703	Sozialversicherungsbeiträge Mel.kommission		639.20			719.85	
30704	Bruttolöhne Schätzungskommission		16'805.00			4'070.00	
30705	Spesen Schätzungskommission		1'853.00			628.90	
30706	Sozialversicherungsbeiträge Schätzungskommission		461.40			53.15	
4	ERTRAG			344'050.00			1'662'600.00
40502	Bundesbeiträge						817'644.00
40503	Kantonsbeiträge						584'560.00
40506	Grundeigentümerbeiträge			244'050.00			160'396.00
40905	Gemeindebeiträge			100'000.00			100'000.00
TOTAL		247'715.45		344'050.00		1'568'439.36	1'662'600.00
Gewinn / Verlust		96'334.55				94'160.64	
		344'050.00	344'050.00			1'662'600.00	1'662'600.00

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2024 der Gesamtmelioration Luzein

an die Geschäftsprüfungskommission
der Gemeinde Luzein

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir die Jahresrechnung der **Gesamtmelioration Luzein der Gemeinde Luzein** - bestehend aus der Bilanz zum **31. Dezember 2024** und der Erfolgsrechnung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Luzein unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Meliorationskommission und des Gemeindevorstands für die Jahresrechnung

Die Meliorationskommission und der Gemeindevorstand sind verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, welche die Meliorationskommission und der Gemeindevorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich

gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeindevorstand und/oder mit der Geschäftsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Capol & Partner AG



Hans Ulrich Wehrli

Dipl. Wirtschaftsprüfer

Chur, 20. August 2025

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)